

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigs-  
burg, Fakultät Wirtschaft und Recht,  
und Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Fakultäten  
Rechts und Kommunalwissenschaften sowie Wirtschafts-, In-  
formations- und Sozialwissenschaften**



**1037-xx-2**

**72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015**

**TOP 6.02**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Public Management (HS Ludwigsburg)	M.A.	90	5 Semester	Berufsbeglei- tend	25	W	A
Public Management (HS Kehl)	M.A.	90	5 Semester	berufsbeglei- tend	25	W	A

Vertragsschluss am:

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 30.04.2015

Ansprechpartner der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg:

Herr Daniel Zimmermann M.A., Reuteallee 36, 71634 Ludwigsburg,

[zimmermann@hs-ludwigsburg.de](mailto:zimmermann@hs-ludwigsburg.de), Tel.: 07141-140505

Ansprechpartner der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl:

Herr Thomas Gossner M.A., Kinzigallee 1, 77694 Kehl,

[gossner@hs-kehl.de](mailto:gossner@hs-kehl.de), Tel.: 0781-894233

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Herr Professor Dr. Stefan Zahradnik, Hochschule Nordhausen, Öffentliche Betriebswirtschaft, Management öffentlicher Dienstleistungen
- Herr Professor Dr. Jürgen Stember, Hochschule Harz, Dekan des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften
- Herr Andreas Baderschneider, Betriebsleitung Niedersächsische Landesforsten, Braunschweig
- Frau Mona Sebald, Studentin der Universität Erfurt, Staatswissenschaften, VWL Recht (B.A.)

**Hannover, den 15.05.2015**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Votum der Gutachtergruppe und SAK-Beschluss.....	I-4
1. SAK-Beschluss .....	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe .....	I-5
2.1 Allgemein .....	I-5
2.2 Public Management (M.A.), Hochschule Ludwigsburg.....	I-5
2.3 Public Management (M.A.), Hochschule Kehl.....	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Public Management (M.A.), Hochschule Ludwigsburg .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-4
1.4 Ausstattung.....	II-7
1.5 Qualitätssicherung .....	II-8
2. Public Management (M.A.), Hochschule Kehl .....	II-9
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-9
2.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-9
2.3 Studierbarkeit.....	II-9
2.4 Ausstattung.....	II-10
2.5 Qualitätssicherung .....	II-10
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-11
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.1).....	II-11
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-11
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-11
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-12
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-12
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-13
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-13
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-13
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-14
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-14
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-14



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1.    Stellungnahme der Hochschule	III-1

## I. Votum der Gutachtergruppe und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

*Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und schließt sich ihrem Votum an. Der Nachweis der Rechtsprüfung bzw. Inkraftsetzung der Prüfungsordnungen ist durch Mitteilung der Hochschulen bei der Übermittlung der Stellungnahme vom 19.06.2015 erfolgt. Danach hat der Senat der Hochschule Kehl am 22.04.2015 und der Senat der Hochschule Ludwigsburg am 15.04.2015 den Fassungen der Prüfungsordnungen zugestimmt.*

*Die SAK akkreditiert die Studiengänge Public Management mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Die Gutachtergruppe empfiehlt den Hochschulen, die Vorteile der Studiengangskonzepte im Rahmen von Marketingaktivitäten insbesondere gegenüber potentiellen Arbeitgebern zu erklären, um dort für Akzeptanz zu sorgen und Überlegungen für Unterstützungsmöglichkeiten der Studierenden anzuregen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass auch die Studienbriefe (namentlich zum "E-Government und IT-Management" sowie „Kosten- und Leistungsrechnung“ bei "Betriebswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung") ebenfalls kompetenzorientierte Zielbeschreibungen enthalten. Sie sollten auch den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeitsmaterial besser entsprechen. Dies kann bspw. durch einheitliche Formatierung der Lehrbriefe und durch geeignete Literaturangaben erfolgen, die in einer Art Arbeitsauftrag festhalten, welche Literatur zu lesen ist und welche ggf. weiterführend verwendet werden kann.

### **2.2 Public Management (M.A.), Hochschule Ludwigsburg**

#### **2.2.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die zeitgemäße Ausstattung der Hochschule mit einem WLAN voranzutreiben, wie es in den Antragsdokumenten angesprochen wurde.

#### **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Public Management mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren. Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Public Management (M.A.), Hochschule Kehl**

### **2.3.1 Empfehlungen:**

- Die mit der Führungsakademie Baden-Württemberg bestehende Kooperation sollte analog zur Zusammenarbeit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg mit der Führungsakademie Baden-Württemberg auf eine vertragliche Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung) gestützt werden können, damit die Studierenden auch zukünftig auf diese sehr sinnvolle Zusammenarbeit vertrauen können und die Vertragspartner Art und Umfang ihrer Zusammenarbeit schriftlich niederlegen.

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Public Management mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Beide Hochschulen sind besondere Hochschulen für den öffentlichen Dienst (iSv. § 1 II Nr. 6 LHG) des Landes Baden-Württemberg. Sie bilden mit ihren Bachelorprogrammen ausschließlich für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst aus. Die Verwaltungshochschule Ludwigsburg bietet vier solcher Bachelorprogramme an, die kleinere Verwaltungshochschule Kehl eines. Dieses Programm, „Gehobener Verwaltungsdienst“ wird von beiden Hochschulen parallel angeboten. Genauso verhält es sich mit dem Studienprogramm „Public Management“, das zu den Angeboten der Masterstudiengänge gehört. Das Angebot wird flankiert von zwei weiteren Masterstudiengängen, von denen „Management von Clustern und regionalen Netzwerken“ exklusiv in Kehl angeboten wird und das Studienprogramm „Europäisches Verwaltungsmanagement“ ein Kooperationsstudiengang ist, der von beiden Hochschulen gemeinsam angeboten wird.

Das berufsbegleitende Masterstudium wurde von beiden Hochschulen gemeinsam entwickelt, wird aber grundsätzlich unabhängig voneinander parallel an beiden Hochschulen angeboten. Beide Prüfungsordnungen sind weitgehend identisch und es sind organisatorische Maßnahmen ergriffen worden, um eine parallele Weiterentwicklung zu bewirken. Dies manifestiert sich u.a. in einem gemeinsam verwendeten Modulhandbuch. Die beiden Programme sind von der ZEvA 2010 akkreditiert worden. Weil die Begehung bei der Erstakkreditierung in Kehl erfolgte, wurde sie diesmal in Ludwigsburg durchgeführt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der gemeinsam erstellten Dokumentation der Hochschulen und die Vor-Ort-Gespräche in Ludwigsburg. Dort wurden mit den Hochschulleitungen, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden jeweils beider Hochschulen Gespräche geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Public Management (M.A.), Hochschule Ludwigsburg

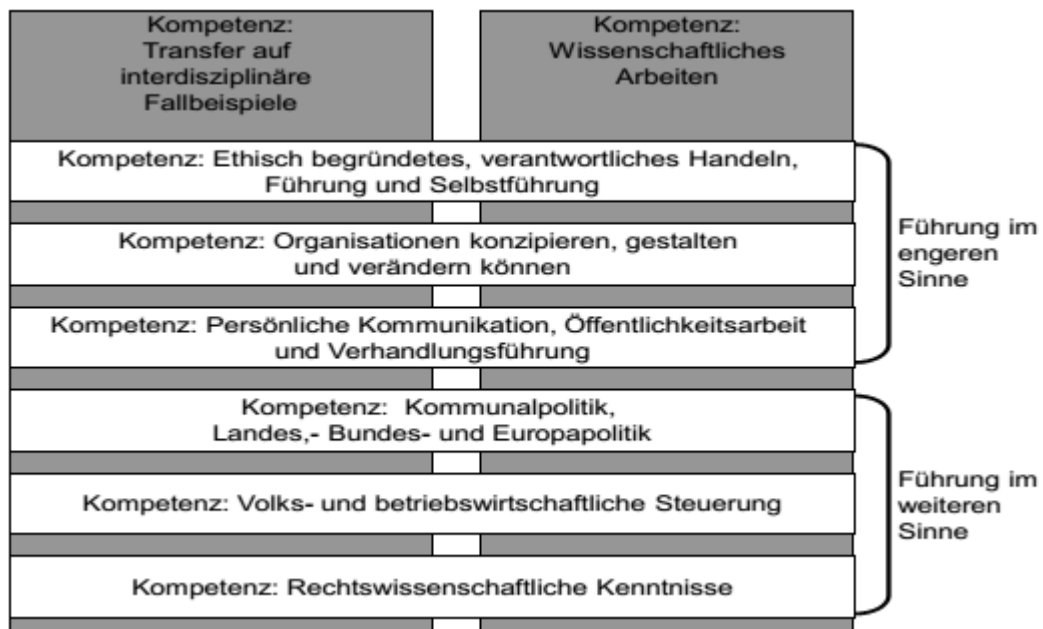
### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen des Studienprogramms führen die Hochschulen in den Antragsunterlagen das Folgende aus:

*„Das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs Public Management orientiert sich an Qualifikationszielen, die aus dem Kompetenzmodell (siehe unten) hervorgehen. Die Qualifikationsziele umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte (z. B. Führung im engeren und weiteren Sinne) und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche:*

- *wissenschaftliche ... Befähigung (z. B. durch Qualifikationsziel „Wissenschaftliches Arbeiten“),*
- *die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen (z. B. durch Qualifizierung für höherwertige Tätigkeiten als Führungskraft),*
- *die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (z. B. durch Aspekte der (kommunal)politischen Willens- und Entscheidungsbildung und Partizipation) und*
- *Persönlichkeitsentwicklung (z. B. durch Qualifikationsziel „Ethisch begründetes verantwortliches Handeln“).“ (Band I, S. 23)*

Die Führungskompetenzen haben die Hochschulen in der folgenden Grafik verdeutlicht:



Außerdem erläutert die Dokumentation:

*„Die Studieninhalte sind demnach auch zur Vorbereitung auf die Übernahme von Führungspositionen gerichtet, z. B. Teamleiter, Projektleiter, Amtsleiter, Bürgermeister. Die angebotenen Ausbildungsinhalte sind nicht nur für die Angehörigen der öffentlichen Verwaltung ein-*

*schließlich der öffentlichen Betriebe von Bedeutung, sondern auch für Angehörige von Non-Profit-Organisationen und Non-Governmental-Organisationen. Als Studienteilnehmer kommen daher auch Angehörige des „dritten Sektors“ in Betracht.*

*Der Master-Studiengang richtet sich auch an Aufstiegsbeamte des gehobenen Dienstes der Landesverwaltung. ... Das Studium soll für alle Absolventen auch den Zugang zum höheren Dienst eröffnen.“ (Band I, S. 23, 24)*

Die Qualifikationsziele der unter Verwendung desselben Modulhandbuchs umgesetzten Studienprogramme sind zudem sehr detailreich in einer dem Handbuch vorangestellten „Gesamtbeschreibung der Qualifikationsziele“ aufgeführt.

Die Gutachtergruppe stellt daher fest: Die Zielbeschreibungen erstrecken sich auf die vom Akkreditierungsrat geforderten Ebenen wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und auf den Bereich der Persönlichkeitsentwicklung. Solche Zielbeschreibungen finden sich auch mit jeweils identischem Wortlaut in der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO), stets in § 2 SPO. Sie erfüllen die Anforderungen an die Zielorientierung eines Studienprogramms. Näher erläutert und hinsichtlich einzelner Kompetenzbereiche aufgeschlüsselt sind die Ziele in den studienangabezogenen Abschnitten des Antragsbandes und – damit korrespondierend – in den Modulbeschreibungen.

Die Zielbeschreibungen erfassen zudem Beschreibungen eines Masterniveaus. Durch die aussagekräftigen Beschreibungen ist der Gutachtergruppe ein gut brauchbarer Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen sie ihre Bewertung über die Eignung der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3 der Vorgaben des Akkreditierungsrats) abgeben kann.

## **1.2 Inhalte des Studiengangs**

Zu den Inhalten erläutern die Hochschulen in den Antragsunterlagen:

*„Ziele und Inhalte des Master-Studiengangs Public Management sowie Umfang und Struktur wurden unter Beteiligung von Vertretern der Verwaltungspraxis in Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl entwickelt. ... In Abnehmerbefragungen und Workshops wurden in beiden Hochschulen die Wünsche, Anregungen und Interessen bei der Curriculumgestaltung berücksichtigt und weiterentwickelt.*

*Die Einrichtung des Studiengangs wurde dem Kabinett im Jahr 2009 vorgelegt und 2010 nach dem Akkreditierungsverfahren genehmigt.“ (Band I, S. 24)*

Beide Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie von fachübergreifendem Wissen und von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Inhalte des Studiums sind neben verwaltungs- und politikwissenschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen und rechtlichen auch solche, die der Herausbildung besonderer kommunikativer und personeller Kompetenzen dienen.

Im Studienverlauf sind zunächst die Module 1 und 4 mit den Schwerpunkten Selbstmanagement, Führung und Ethik sowie Personalmanagement und Arbeitsrecht vorgesehen. Im zwei-

ten Semester folgen zwei Module mit den Schwerpunkten Kommunikation sowie Organisations- und Informationsmanagement, die Module 2 und 3. Hier ist auch der Beginn des Moduls 9, „Interdisziplinäre Projekte und Vertiefungsmodule“, vorgesehen, das sich im weiteren Verlauf über drei Semester bis zum Ende des vierten Semesters erstreckt. Daraufhin befassen sich zwei Module im dritten Semester mit Öffentlicher Betriebswirtschaftslehre und Beteiligungsmanagement sowie Kommunalpolitik und Partizipation, nämlich die Module 5 und 6. Im vierten Semester sind neben dem Abschluss des „Projektmoduls“ (Modul 9) die Module 7 und 8 vorgesehen, die sich mit öffentlichem Recht und Privatrecht einschließlich des zugehörigen Prozessrechts befassen sowie ein Modul „Politisch-administrative Systeme und öffentliche Finanzpolitik“. Das Studium schließt mit einem Modul „Master-Kolloquium und Master-Thesis mit mündlicher Verteidigung“ ab, welches das gesamte fünfte Semester füllt.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Lernformen sind insbesondere durch das Blended-Learning-Konzept gekennzeichnet. Mithilfe von Studienbriefen, die im Selbststudium erfasst werden müssen, und darauf zugeschnittener, inhaltlich aufbauender Präsenzveranstaltungen werden die Themen erschlossen und die zugehörigen Handlungskompetenzen erzeugt. Die Hochschulen beschreiben diesen Vorgang als „geführtes Selbstlernen“ (vgl. Band I, S. 32). Dabei sind die Studienbriefe nach einem einheitlichen didaktischen Konzept aufgebaut und seit dem Start des Studienangebots ständig weiterentwickelt worden.

Das Studienprogramm ist mit seinem Projektmodul (Modul 9) aber auch durch Projekt- und Planspieltechniken z.B. im Rahmen sog. Zukunftswerkstätten, also durch die ausdrückliche Praxisverzahnung geprägt. Für die Ausgestaltung dieses Wahlpflichtmoduls hat die Hochschule Ludwigsburg eine Zusammenarbeit mit der Führungsakademie Baden-Württemberg vertraglich vereinbart. Die an der Führungsakademie absolvierten Ausbildungsabschnitte können im Rahmen des Projektmoduls angerechnet werden. Die Praxisverzahnung zeigt sich darüber hinaus durch den Einsatz von Berufspraktikern als Lehrbeauftragte an den beiden Hochschulen und bei der Themenfindung für die Abschlussarbeiten (worauf der Bericht noch eingeht)<sup>2</sup>.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben und geben insbesondere Auskunft über die Studieninhalte. Danach bauen die Inhalte des Studiums schlüssig aufeinander auf und führen bei erfolgreichem Studium zu den intendierten Lernergebnissen. Das inhaltliche Konzept der Studiengänge überzeugte die Gutachtergruppe. Sie bestätigt daher auch für die Reakkreditierung, dass sowohl die Inhalte, als auch Art der Studienorganisation die Umsetzung der konzeptionellen Vorstellungen gewährleisten.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die Studienbedingungen an den Hochschulen werden von der Gutachtergruppe allgemein

---

<sup>2</sup> Zu dieser Feststellung schlägt die Hochschule eine passendere Formulierung im Anhang vor.

als vorbildlich bewertet.

Die Angaben zu den Studienbedingungen wurden durch die Hochschulen im Antragstext exakt nach den Stichpunkten aufbereitet, die der Akkreditierungsrat diesem Aspekt zugeordnet hat (vgl. Band I, S. 31-37) und ausführlich beschrieben. Die Beschreibungen beziehen sich zunächst auf alle elementaren Belange, namentlich auf die geforderte Eingangsqualifikation, die Studienplangestaltung, studentische Arbeitsbelastung, Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote. Darüber hinaus beschreiben die Hochschulen auch die Entwicklung dieser Elemente seit der Erstakkreditierung der Studienprogramme. Auf diese Weise wird sehr gut sichtbar, dass und wie die Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen arbeiten.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen sind durch die (geänderte, als abschließender Entwurf vorliegende) Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (ZuLS) kodifiziert. Danach werden ein erster Hochschulabschluss aus einem breiten Spektrum aufgezählter Bereiche (§ 2 I ZuLS), ein überdurchschnittliches Ergebnis dieses Studiums und eine mindestens zweijährige berufliche Praxis vorausgesetzt, deren Ausrichtung ebenfalls näher beschrieben ist. Der Bewertungsbogen für die Auswahlgespräche, die ebenfalls geführt werden müssen, wurde den Unterlagen beigelegt. Er enthält ein angemessenes Kriterienset, Anhaltspunkte für den zeitlichen Umfang der Befragung zu jedem einzelnen Aspekt und eine Gewichtungsregel der erreichten Punkte.

Die Studienplangestaltung ist bereits angesprochen worden: Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium, dessen Präsenzzeiten an der Hochschule überwiegend zu Blockveranstaltungen zusammengefasst sind. Die Präsenzlehre wird unterstützt durch Studienbriefe, also einem Fernstudienelement. Die Gutachtergruppe konnte Einsicht nehmen in Studienbriefe und hat diese Möglichkeit auch genutzt. Hierbei trat ein Kritikpunkt zutage, der zu einer Empfehlung der Gutachtergruppe führt: Auch die Studienbriefe (namentlich die zum "E-Government und IT-Management" sowie „Kosten- und Leistungsrechnung“ bei "Betriebswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung") sollten selbst ebenfalls kompetenzorientierte Zielbeschreibungen enthalten. Sie sollten auch den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeitsmaterial besser entsprechen. Dies kann bspw. durch einheitliche Formatierung der Lehrbriefe und durch geeignete Literaturangaben erfolgen, die in einer Art Arbeitsauftrag festhalten, welche Literatur zu lesen ist und welche ggf. weiterführend verwendet werden kann. Dabei könnte noch stärker Literatur Berücksichtigung finden, die sich auf Forschung deren Ergebnisse bezieht.

Dem Konzept der didaktischen Verknüpfung von Studienbriefen und Präsenztagen ist ein eigenes Kapitel gewidmet (Band I, S. 32, 33), sodass die Studierbarkeit aus diesem Blickwinkel bewertet werden konnte. Der Theorie-Praxis-Transfer ist bei beiden Studienkonzepten auf weitgehend identische Art umgesetzt und als gelungen zu bezeichnen.

Alle Module entsprechen den formalen Vorgaben, insbesondere unterschreitet keines den Mindestzuschuss von 5 ECTS-Punkten. Weil stets nur eine, das gesamte Modul umfassende Prüfungsleistung vorgesehen ist, kann der Prüfungsumfang als angemessen gelten. Hierbei ist anzumerken, dass die Module mit unterschiedlichen Methoden geprüft werden. Neben einigen Klausuren sind auch Präsentationen bzw. mündliche Prüfungen, die Anfertigung ei-

ner Hausarbeit, aber auch die Anfertigung eines Essays gefordert. Sie dienen jeweils der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Erstellung der Abschlussarbeit wird durch ein Kolloquium flankiert. Ein so geeignetes Prüfungssystem wirkt sich positiv auf die Studierbarkeit aus, weil dadurch der Arbeitsaufwand für das Studium mit dem für die Prüfungen bestmöglich in Einklang gebracht werden kann.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist detailreich aufgeschlüsselt und empirisch belegt. Sie ist Bestandteil der Evaluationen, wie die Vorlage des Evaluationsbogens zeigt. In der Dokumentation sind zudem die auf den Ergebnissen basierenden, jährlich erstellten Evaluationsberichte enthalten. Anhand dieser Berichte konnten die Hochschulen zeigen, dass nach der Einführungsphase des Studiengangs Änderungen am Zuschnitt der Module bzw. ihrer Anordnung im Studienverlauf, aber auch Anpassungen der Prüfungstermine vorgenommen wurden, um bspw. die Arbeitsbelastung gleichmäßiger zu verteilen (vgl. Band I, S. 36).

Das Konzept sieht gegenüber einem Vollzeitstudium eine angemessen geringere Arbeitsbelastung durch das Studium vor, damit die Studierenden parallel ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Nicht alle Arbeitgeber sind offenbar (von Anfang an) darüber informiert, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufsbegleitend studieren, weil die Studierenden Akzeptanzprobleme befürchte(te)n. Sie finden jeweils individuelle Lösungen für die zeitliche Strukturierung ihres Studiums und seine Finanzierung. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschulen ermuntern an ihren Bemühungen festzuhalten, die Vorzüge des Studienkonzepts gegenüber den öffentlichen Behörden – den Arbeitgebern der Zielgruppe Studierender – weiterhin offensiv zu bewerben. Mit Informationen über die Vorzüge gut aus- bzw. weitergebildeter Bediensteter sollen bei den Arbeitgebern Berührungspunkte abgebaut und durch erhöhte Akzeptanz die Bedingungen der Studierenden generell verbessert werden.

Unterstützung können die Studierenden im Verlauf ihres Studiums durch zahlreiche Einrichtungen der Hochschulen erhalten. Fachbezogene und überfachliche Beratungsangebote richten sich bereits an Studieninteressierte. Hierfür geben die Hochschulen eine gemeinsame Informationsbroschüre heraus. Die Informationen sind aber auch auf eigens eingerichteten Webseiten ([www.hs-ludwigsburg.de/mpm](http://www.hs-ludwigsburg.de/mpm) bzw. [www.mpm-kehl.de](http://www.mpm-kehl.de)) verfügbar. Die in diesen Veröffentlichungen genannten Personen stehen den Studierenden auch während des Studiums als Ansprechpartner zur Verfügung. Besondere Vorkehrungen für den Aufenthalt der Studierenden am Wochenende sind dabei nicht getroffen, das ist aber nach Auskunft der Studierenden auch nicht nötig. Ohnehin bestehe kaum besonderer Beratungsbedarf, dieser lasse sich über die Kontaktaufnahme auf üblichen Wegen und zu normalen Öffnungszeiten der Hochschule decken, bspw. per E-Mail oder telefonisch. Zudem bestehen an beiden Hochschulen Allgemeine Studierendenausschüsse, welche die Interessenvertretung der Studierenden übernehmen können.

Belange von Studierenden mit Behinderungen werden ausweislich der Beschreibungen im Band I, S. 45 studiengangübergreifend an den Hochschulen berücksichtigt. Die Ordnungen enthalten angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich. Jeweils § 9 VI SPO enthält allgemeine Nachteilsausgleichsregelungen für Prüfungsleistungen, die neu eingefügten §§ 19 und 20 erwähnen ausdrücklich den „Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit, Betreuungspflichten“ bzw. „Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“. Die Ordnungen werden so den zeitgemäßen Anforderungen an ein Hochschul-

studium gerecht.

Anrechnungsregeln für Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen enthält § 17 SPO, für außerhalb des Hochschulwesens erworbenes Wissen und Fähigkeiten gibt der neu eingefügte § 18 SPO die Anspruchsgrundlage. Diese Vorschrift begrenzt die Anrechnungsfähigkeit außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten korrekt auf höchstens die Hälfte der vorgesehenen ECTS-Punkte. Die Formulierungen „werden angerechnet, wenn...“ impliziert den Anrechnungsanspruch bei Vorliegen der genannten Bedingungen. Diese beziehen sich zutreffend darauf, dass keine wesentlichen Unterschiede zwischen den im Studium zu erwerbenden Kenntnissen und Kompetenzen sowie den nachweislich vorhandenen bestehen.

Auslandsaufenthalte zum Zwecke des Studiums sind in diesen Studiengängen nicht ausgeschlossen. Sie werden jedoch zurzeit von den – in öffentlichen Verwaltungen beschäftigten und – berufsbegleitend ausgerichteten Studierenden kaum nachgefragt. Ein Akademisches Auslandsamt der Hochschule kann aber auch hierfür Beratungsleistungen anbieten. Unabhängig davon sind internationale Bezüge im Studienkonzept integriert und werden durch eine Vernetzungsstrategie weiter gefördert. Insbesondere für die Hochschule Ludwigsburg sind dazu weitere Erläuterungen im Band I, S. 29 zu finden.

Insgesamt bestätigt die Gutachtergruppe eine sehr gute Studienqualität, die insbesondere durch ein offenbar außerordentlich engagiertes Personal geprägt ist. Dem „besonderen Profilsanspruch“ des berufsbegleitenden Studiums ist durch verschiedene studienorganisatorische Maßnahmen und Ausstattungsmerkmale genüge getan, worauf auch das folgende Kapitel eingeht. Die Studiengebühren in Höhe von derzeit 500 Euro je Semester, die auf Grundlage der inhaltlich gleichartigen Gebührensatzungen beider Hochschulen (Band II, Anlagen 2.3 und 2.4) gefordert werden, erscheinen vor diesem Hintergrund als angemessen.

#### **1.4 Ausstattung**

Die Ausstattungsmerkmale des Studiengangs sind für beide Hochschulen in getrennten Abschnitten beschrieben, alle Ausführungen beziehen sich jedoch recht allgemein auf die Bedingungen der gesamten Hochschule. Dennoch kann für den Studiengang eine angemessene Ausstattung bestätigt werden.

An der Hochschule Ludwigsburg sind für die überwiegend am Wochenende geblockten Präsenzphasen der Studierenden des berufsbegleitenden Programms eigene Räumlichkeiten vorgesehen, die der Gutachtergruppe auch gezeigt wurden. Aufgrund der Besonderheit des Programms sind eigene Räumlichkeiten ein Vorteil, der sich zugleich organisatorisch eher einfach bewältigen lässt, weil der übrige Studienbetrieb am Wochenende ruht.

Am Standort in Ludwigsburg stehen den Studierenden die Ressourcen der Bibliothek rund um die Uhr zur Verfügung. Diese Besonderheit ist einem Schließsystem zu verdanken, das einerseits auf individuelle Zugangsberechtigung, aber auch auf ein hohes Maß Vertrauen in die Studierenden setzt. Die hohe Nutzungs- und dennoch geringe Schwundquote zeigt, dass dieses Vertrauen in die (überwiegend aus Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bestehende) Studierendenschaft gerechtfertigt erscheint.

In eigens angeschafften Bücherkammern (eine an der Hochschule Kehl 2009 eingeführte Medien-Selbstverbuchungs-Station „BackShelf“, die auch in Ludwigsburg vorhanden ist) können den Berechtigten Bücher aus der Fernleihe auch am Wochenende zur Verfügung gestellt werden. Außerdem stehen ihnen der Präsenzbestand der Bibliothek und in Ludwigsburg 52 weitere Datenbanken mit den gängigen, aber auch einigen speziellen Angeboten zur Verfügung.

Die weitere sächliche Ausstattung, die den Studierenden der Hochschule Ludwigsburg allgemein zur Verfügung steht, ist im Antrag detailreich beschrieben (vgl. Band I, S. 11-13). Erwähnt sind dort unter anderem der Bestand an Lehrmitteln und Räumlichkeiten, der Bibliotheksbestand und die Öffnungszeiten der Bibliothek, die Anzahl von PC-Arbeitsplätzen, die (in Ludwigsburg zurzeit noch fehlende) WLAN-Verfügbarkeit und die sonstige EDV-Ausstattung bis hin zur multimedialen und telematischen Unterstützung der Lehrkräfte.

Ein Personalhandbuch (Band II, Anlage 1.2) gibt Aufschluss über die akademischen Werdegänge des eingesetzten Lehrpersonals. Die curricula vitae der hauptamtlichen Dozenten sind dabei vollständig enthalten, bei den eingesetzten Lehrbeauftragten beschränkt sich die Darstellung auf eine Auswahl. Im Rahmen der Schilderungen über das Qualitätssicherungssystem sind auch Maßnahmen und Möglichkeiten der Weiterbildung des Lehrpersonals erwähnt (Band I, S. 13, 16).

Den sich daraus ergebenden Ausstattungsmerkmalen kann die Gutachtergruppe insgesamt eine sehr gute Eignung attestieren. Einen Teil der Sachausstattung konnte die Gutachtergruppe bei ihrem Rundgang durch die Hochschulgebäude in Ludwigsburg inspizieren und ebenfalls goutieren.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Zum Qualitätssicherungssystem der Hochschulen gehören zahlreiche Maßnahmen, die sowohl auf der Ebene der einzelnen Studiengänge als auch im Gesamtgefüge der jeweiligen Hochschule wirksam werden. Sie sind getrennt für beide Hochschulen im Band I, S. 13 ff. (für Ludwigsburg) und S. 8 ff. (für Kehl) beschrieben und im Band II, Anlage 2.4 und 2.5 durch Evaluationssatzungen, bzw. Anlagen 5 in Form von Sitzungsprotokollen, Evaluationsbögen, Evaluationsberichte, Absolventenbefragungen, einem Interviewleitfaden usw. ergänzt.

Neben diesen detailreichen Informationen über das System der Qualitätssicherung enthalten die Dokumente daher auch Befragungsergebnisse, zusammengefasste Berichte und insbesondere auch eine Liste von Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse ergriffen worden sind (Band I, S. 35, 36). Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist geschlossen und hat seine Wirksamkeit unter Beweis gestellt.

Die Gutachtergruppe kann daher ein insgesamt sehr gutes Niveau der Qualitätssicherungsmaßnahmen und die zielgerichtete Entwicklung des Studienprogramms bestätigen.

## **2. Public Management (M.A.), Hochschule Kehl**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Qualifikationsziele des von der kooperierenden Hochschule Kehl unabhängig angebotenen, gleichnamigen Studienprogramms unterscheiden sich nicht von denen, die im Kapitel 1.1 beschrieben wurden. Darauf soll hier verwiesen werden.

### **2.2 Inhalte des Studiengangs**

Gleiches gilt für die Inhalte des Studiengangs. Sie beruhen auf einem von beiden Hochschulen gemeinsam entwickelten, herausgegebenen und auch weiterentwickelten Modulhandbuch. Selbst die Entsendung von Studierenden an die Führungsakademie Baden-Württemberg, die im Rahmen des Moduls 9 vorgesehen ist, erfolgt auch durch die Hochschule Kehl.<sup>3</sup> Sie stützt sich dabei zwar nicht auf eine schriftlich fixierte Vereinbarung, aber auf jahrelange Übung. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, den bereits bestehenden Kooperationsvertrag zwischen der Führungsakademie mit der Hochschule Ludwigsburg auf die Hochschule Kehl auszudehnen oder eine eigene Vereinbarung zu treffen. Die Studierenden der Hochschule Kehl sollten auch zukünftig auf diese sehr sinnvolle Zusammenarbeit vertrauen können und die Vertragspartner Art und Umfang ihrer Zusammenarbeit schriftlich niederlegen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.2 verwiesen.

### **2.3 Studierbarkeit**

Die Bedingungen der Studierbarkeit an der Hochschule Kehl können als mindestens gleichwertig mit denen der Hochschule Ludwigsburg bewertet werden. Zwar unterscheiden sich insbesondere die Räumlichkeiten und das eingesetzte Lehrpersonal. Auch der Umfang der Bibliothek und Anzahl zur Verfügung stehender Datenbanken sind in der insgesamt kleineren Hochschule Kehl geringer.

Die einzelnen Elemente der Studierbarkeit, wie im Kapitel 1.3 beschrieben, treffen jedoch gleichermaßen für die Studierenden der Hochschule Kehl zu. Die eigens angereisten Studierenden der Hochschule Kehl bestätigten die hierzu im Antrag beschriebenen Umstände. Teils beruhen diese auch auf rein formalen Regelungen (bspw. die Arten des Nachteilsausgleichs), die gegenüber der Hochschule Ludwigsburg identisch gefasst sind. Was die Bibliotheksausstattung anbelangt, können fehlende Bestände in Kehl durch Fernleihe, aber auch die Nutzung aller anderen öffentlichen Hochschulbibliotheken im Umfeld der Wohnorte der Studierenden (wie Freiburg und Konstanz) genutzt werden.

Die Bedingungen der Studierbarkeit können deshalb auch für das Studienprogramm der Hochschule Kehl als sehr gut beschrieben werden.

---

<sup>3</sup> Diese Feststellung wird durch die Hochschule in der Stellungnahme korrigiert

## **2.4 Ausstattung**

Auf einige Ausstattungsmerkmale geht das vorangegangene Kapitel ein. Wegen der grundsätzlich sehr ähnlichen Verhältnisse an beiden Hochschulen, wurden sie bereits im Kapitel 1.4 erwähnt. Lediglich die Anzahl einiger Ausstattungsmerkmale unterscheidet sich, wie in den dort aufgeführten Textstellen des Akkreditierungsantrags angegeben. Daraus ergibt sich indes keine andere Bewertung durch die Gutachtergruppe. Insbesondere ist das Lehrpersonal gleichermaßen gut geeignet, das Studienangebot umzusetzen.

## **2.5 Qualitätssicherung**

Zu den Methoden und Maßnahmen der Qualitätssicherung äußert sich der Bericht wegen der großen Ähnlichkeit bereits im Kapitel 1.5. Darauf wird hier verwiesen.

### **3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

#### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts** (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe dazu Kapitel 1.1 und 2.1.

#### **3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem** (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für das hier angestrebte Masterniveau sind bereits in der Erstakkreditierung des (identischen) Studienkonzepts bestätigt worden. An diesen Feststellungen sind keinerlei Zweifel zu begründen. Die Gutachtergruppe bestätigt dies auch unter Verweis auf die im Kapitel 1.2 beschriebenen Studieninhalte.

Gleiches gilt für die Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“. Einzelne Aspekte sind im Bericht im Kapitel 1.4 erwähnt und die Übereinstimmung mit dem genannten Regelwerk bestätigt. Auf diese Ausführungen wird verwiesen. Ergänzend soll hier kurz erwähnt werden, dass die weiteren Belange, wie Studiengangsbezeichnung, akademischer Grad (Master of Arts) und Gesamtumfang des Studiums (von 90 ECTS-Punkten) den Vorgaben entsprechen, was bei unverändertem Zustand bereits durch die Erstakkreditierung bestätigt wurde. Ergänzt wurde die Angabe über die einem Leistungspunkt zugeordnete Zeit (30 h/ECTS) in § 3 SPO, wie es eine zwischenzeitlich eingetretene Anforderung des Akkreditierungsrates verlangt.

Ferner soll darauf eingegangen werden, dass sich ein Modul im Studienverlauf auf drei Semester erstreckt. Das Projektmodul (Modul 9) ist aufgrund seines vorgesehen Umfangs von 8 ECTS-Punkten und der individuell abweichenden Form der Umsetzung über drei Semester eingetragen. Es stellt aber kein zusätzliches Hindernis für die – insgesamt aus erwähnten Gründen eingeschränkte – Mobilität dar, weil es prinzipiell jederzeit durch Präsentation der Projektergebnisse abgeschlossen werden kann.

Landesspezifische Strukturvorgaben und weitere formale Anforderungen sind im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens nicht zu berücksichtigen.

#### **3.3 Studiengangskonzept** (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe dazu die Kapitel 1.2 und 1.3 sowie 2.2. und 2.3.

Ein Aspekt, in dem sich die Studiengangskonzepte geringfügig unterscheiden, soll hier er-

wähnt werden: Die Themenfindung für die Abschlussarbeit funktioniert bei den Standorten nicht identisch: Während in Kehl die Studierenden verstärkt selbst Themen aus ihrem beruflichen Alltag beisteuern, die im Rahmen der Abschlussarbeit wissenschaftlich hinterleuchtet werden und auf diese Weise Praxisbezug und Interdisziplinarität des Studiums bewirken, setzen die Verantwortlichen in Ludwigsburg eher auf eine „Praxisstimulanz“.<sup>4</sup> Hierbei spielt eine stärkere Anbindung der Hochschule in den Politik- und Beratungsbetrieb der nahegelegenen Landeshauptstadt eine gewisse Rolle. Von dort, aber auch aus Stadtverwaltungen baden-württembergischer Kommunen kommen Projektaufträge, die unter anderem im Rahmen von Masterarbeiten behandelt werden. Beide unterschiedliche Ansätze sind den identischen Modulzielen zugeordnet und stellen nicht nur aus Sicht der Verantwortlichen jeweils auf unterschiedliche Art eine adäquate Umsetzung dar. Die Gutachtergruppe bestätigt dies.

### **3.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe dazu die Kapitel 1.3 und 2.3.

Die Verteilung der Arbeitsbelastung der Studierenden ist über die Semester gleichmäßiger, als es aufgrund der Zuordnung aller acht Leistungspunkte für das Modul 9 im vierten Semester erscheint; die zugehörige Arbeitsbelastung fällt nicht allein im vierten Semester an, sondern verteilt sich auf die vorangegangenen Semester 2 und 3, wie im Kapitel 3.2 bereits erwähnt.

### **3.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Ob die Prüfungen der Feststellung dienen, dass die dem Modul zugeordnete Qualifikationsziele erreicht wurden, ob sie also modulbezogen und kompetenzorientiert sind, ist bereits unter dem Aspekt der Studierbarkeit angesprochen und bejaht worden. Siehe dazu die Kapitel 1.3 und 2.3.

Gleiches gilt für die Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.

Die Entwürfe der gemeinsamen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung sowie der (getrennt geregelten, aber im Wesentlichen gleichlautenden) Studien- und Prüfungsordnungen sind rechtsgeprüft. Der Nachweis ihrer Inkraftsetzung fehlt noch.

---

<sup>4</sup> Zur Vermeidung von Missverständnissen kommentiert die Hochschule dieses Passus in der Stellungnahme (siehe Anhang)

### **3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist nicht einschlägig.

Da obligatorische Studienbestandteile keinen außerhochschulischen Einrichtungen übertragen sind, liegen keine akkreditierungsrelevanten Kooperationen vor.

Gleichwohl sollen hier zwei Aspekte angesprochen werden: Im Rahmen des Projektmoduls (Modul 9) kann, wie im Kapitel 1.2 erwähnt, optional auf die Kooperation mit der Führungsakademie Baden-Württemberg zurückgegriffen werden. Sie ist im Fall der Hochschule Ludwigsburg sogar schriftlich fixiert, der Vertrag ist den Unterlagen beigelegt (Band II, Anlage 3.6).

Die Hochschulen arbeiten mit dem gemeinsamen Angebot aber auch untereinander zusammen. Die Hochschulvertreter erläuterten bei der Begehung, wie sie die gemeinsame Entwicklung des Studienprogramms in der Zukunft sicherstellen: Ein wesentlicher Teil des Inhalts ist durch die Modulhandbücher und Studienbriefe fixiert. Hierbei arbeiten die Hochschulen sehr eng miteinander und beziehen die externen Interessengruppen (kommunale Arbeitgeber) gemeinsam ein. Sie bieten nicht nur dieses Studienprogramm, sondern ein weiteres Bachelorprogramm parallel an, wobei die Federführung jeweils einer anderen Hochschule zugeordnet ist. Durch diese Interessenverknüpfung ist die weitere gemeinsame Entwicklung auch jenseits schriftlich fixierter Verpflichtungen sichergestellt.

### **3.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Die Ausstattung der Studienprogramme ist in den Kapiteln 1.4 und 2.4 abschließend dargestellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die zeitgemäße Ausstattung der Hochschule Ludwigsburg mit einem WLAN voranzutreiben, wie es in den Antragsdokumenten angesprochen wurde.

### **3.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind in der zurzeit geltenden Fassung dokumentiert und veröffentlicht. Das Diploma Supplement gibt Aufschluss über die Zusammensetzung der Note, die beim Abschluss des Studiums vergeben wird.

Die Entwürfe der gemeinsamen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung sowie der beiden Studien- und Prüfungsordnungen bedürfen auch auf Grundlage dieses Kriteriums (der Transparenz) eines Nachweises der Veröffentlichung.

### **3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe dazu die Kapitel 1.5 und 2.5.

Ergänzend soll die vergleichsweise intensive und offenbar sehr erfolgreiche Alumni-Arbeit hervorgehoben werden. Die Hochschulen nutzen ihre vielen und intensiven Kontakte auch dazu, Rückschlüsse für die Zielorientierung der Studienprogramme zu ziehen. Sehr positiv hervorzuheben ist zudem die Erfassung und Auswertung der Aussagen von denjenigen (wenigen) Studierenden, die ihr Studium abgebrochen haben (dazu Band I, S. 37, 43 und Band II, Anlage 5.7).

### **3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch** (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der besondere Profilspruch der Studienprogramme äußert sich hier in Form eines berufsbegleitenden Studienkonzepts mit Fernstudienelementen („Blended-Learning“). Die damit einhergehenden Besonderheiten wurden bereits unter den jeweils passenden Kriterien (2.2, 2.3, 2.4, 2.6) angesprochen und sind in den einschlägigen Kapiteln dieses Berichts berücksichtigt.

### **3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit** (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist weitgehend erfüllt.

Die Hochschulen haben Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit formuliert. Sie sind im Band I, S. 17 angesprochen, und ihre Umsetzung – auf Hochschulebene – ist dargestellt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass in diesem Zusammenhang kaum konkrete Ziele formuliert wurden und auch – anders als bei inhaltlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Studienprogramme – die Entwicklungen nicht in den Zusammenhang mit bestimmten Bemühungen gestellt wurden. Angesichts des hohen Anteils weiblicher Studierender und zugleich eines hohen Anteils männlichen Lehrpersonals an beiden Hochschulen sind zumindest Absichtserklärungen enthalten. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung des „Netzwerks: Frauen in Führungspositionen“, das bei der Begehung erwähnt wurde. Diese Maßnahmen sollen konsequent verfolgt werden.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Studienprogrammen soll nicht unerwähnt bleiben, dass ein berufsbegleitendes Studienkonzept mit Fernstudienelementen eine berufliche Weiterentwicklung ermöglicht, ohne auf die Fortführung der eigenen Erwerbstätigkeit verzichten

zu müssen. Dadurch ergibt sich ein struktureller Nachteilsausgleich für bestimmte Gruppen Studierender, bspw. auch für solche, die für die Finanzierung ihres Studiums und Sicherstellung des (Familien-)Unterhalts auf Arbeitstätigkeit angewiesen sind.

*„Derzeit befindet sich auch ein Wiki für Studierende und Lehrende im Aufbau, innerhalb dessen auch Hilfestellungen für besondere Lebenslagen (z.B. Studieren mit Kind) angeboten werden.“ (Band I, S. 17)*

Die Gutachtergruppe bestätigt insofern die Umsetzung der Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

## III. Appendix

### 1. Stellungnahme der Hochschule



Hochschule für öffentliche  
Verwaltung und Finanzen  
Ludwigsburg  
University of Applied Sciences

HS Ludwigsburg • Postfach 0489 • 71604 Ludwigsburg

Zentrale Evaluations- und  
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)  
Herrn Stefan Claus  
Lilienthalstraße 1  
30179 Hannover

Prof. Dr. Hartmut Melenk  
mit der Wahrnehmung der  
Aufgaben des Rektors  
beauftragt

BERUFSBEGLEITENDER  
MASTERSTUDIENGANG  
**PUBLIC  
MANAGEMENT**

Ludwigsburg,  
Bearbeiter:  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:  
Internet:

19.06.2015  
Daniel Zimmermann  
07141 / 140-505  
07141 / 140-588  
zimmermann@hs-ludwigsburg.de  
www.hs-ludwigsburg.de/mpm

#### 1037-2-2 Akkreditierungsverfahren „Public Management“ (M.A.) Stellungnahme der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg zum Bewertungsbericht

Sehr geehrter Herr Claus,

im Namen der beiden Hochschulen Kehl und Ludwigsburg bedanke ich mich für die Übermittlung des Bewertungsberichts vom 5.6.2015 mit den nützlichen Hinweisen und die Möglichkeit, mit einer gemeinsamen Stellungnahme darauf zu reagieren.

#### Teil 1 A: Hinweise zu faktischen Fehlern im Bewertungsbericht

- Wir bitten unter 1.2 auf S. II-4, vierter Absatz den dritten Satz zu streichen und zu ersetzen durch folgende Formulierung:  
*„Die Zusammenarbeit mit der Führungsakademie Baden-Württemberg beinhaltet die Zusammenarbeit von Lehrbeauftragten der Führungsakademie im Rahmen von Modul 9 und die Anrechenbarkeit von Modulhalten des Master-Studiengangs und Stunden des Lehrcoachings für Coaching-Abschlüsse an der Führungsakademie.“*
- Die Hochschule Kehl entsendet im Rahmen des Studiums keine Studierenden an die Führungsakademie Baden-Württemberg. Wir bitten daher um Streichung des entsprechenden Satzes auf S. II-9 (2. Satz unter 2.2). Die Hochschule hat seit 2012 eine Kooperationsvereinbarung mit der Führungsakademie, die sich aber im Bereich des Masterstudiengangs auf Coaching von Studierenden durch einen Pool von qualifizierten Coaches bezieht, den die Führungsakademie der Hochschule zur Verfügung stellt.

#### Teil 1 B: Hinweise zur Präzisierung im Bewertungsbericht

- Die geringfügige Unterschiedlichkeit im Studiengangskonzept beider Hochschulen findet insbesondere in der Durchführung von Modul 9 „Interdisziplinäre Projekte als Vertiefungsmodul“ ihren Ausdruck (vgl. S. 29 f des Antrags (Bd. 1)).

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Wir bitten deshalb um Präzisierung von 3.3 auf S. II-12, damit keine Missverständnisse entstehen. Die von den Gutachtern beschriebene „Praxisstimulanz“ in Ludwigsburg schlägt sich in der Bearbeitung vorgegebener Themen in Modul 9 nieder.
- Die Themenwahl der Master-Thesis vollzieht sich in Ludwigsburg dem Wortlaut von § 11 Abs. 1 SPO entsprechend dadurch, dass die Studierenden einen eigenen Master-Thesis-Themenvorschlag selbstständig vorschlagen müssen. Dieser kann selbstverständlich aus der eigenen Praxis entstammen und eine Problemlösung für die eigene Praxis beinhalten. Die Validierung hinsichtlich der Master-Niveau-Würdigkeit eines aus der Praxis kommenden Themenvorschlags wird dabei stets durch den Erstbetreuer gewährleistet.

**Teil 2: Zukünftige Berücksichtigung der Empfehlungen im Bewertungsbericht**

- Zur Empfehlung der Gutachtergruppe unter 1.3 auf S. II-5, dritter Absatz zu den Studienbriefen wird folgendes Prozedere entwickelt:
  - Den Studienbriefautoren wird für die Erstellung der nächsten Neuauflage mitgeteilt, dass geeignete Literaturangaben in den Studienbriefen mit aufgenommen werden sollen.
  - Dabei werden sie darum gebeten, die Literaturangaben wie folgt zu clustern:
    - Lehrbücher zur Einführung in die Themen dieses Studienbriefs
    - Fachbeiträge mit aktuellen Problemstellungen zu Themen dieses Studienbriefs
    - Aktuelle Forschungsergebnisse zu Themen dieses Studienbriefs
- Die Hochschule Ludwigsburg stellt in Aussicht die zeitgemäße Ausstattung mit WLAN weiter voranzutreiben (siehe Kriterium 2.7). Eine Campus-weite WLAN-Ausstattung soll ab dem Wintersemester 2015/16 verfügbar sein.
- Die Hochschule Kehl erwägt, den Kooperationsvertrag mit der Führungsakademie intensiver zu nutzen u. ggf. die Anrechenbarkeit von einzelnen Modulen im Rahmen der Coach-Ausbildung der Führungsakademie zu etablieren (S. 28 des Antrags).

Diese Stellungnahme wurde mit Prof. Paul Witt, Rektor der Hochschule Kehl, im Vorfeld abgestimmt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hartmut Melenk  
mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Rektors beauftragt